

**Auszug aus dem Protokoll der  
Schulpflege Wetzikon**

Sitzung vom 19. Januar 2021

<b>2021/23</b>	<b>0</b>	<b>Führung</b>
	<b>0.01</b>	<b>Gemeinderecht</b>
	<b>0.01.02</b>	<b>Erlasse der Gemeinde</b>
	<b>0.01.02.03</b>	<b>Reglemente</b>
		<b>Genehmigung Reglement Weiterbildungen - Totalrevision</b>

**Ausgangslage**

Die Schulpflege hat im Zusammenhang mit der Fusion im Sommer 2018 ein Weiterbildungsreglement erlassen. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass diverse Regelungen unklar, nicht praktikabel oder unpassend sind und daher das Reglement totalrevidiert werden muss. Die Geschäftsleitung Bildung hat daher in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst der Schulverwaltung das alte Reglement überarbeitet.

**Änderungen im Reglement**

Nebst diversen formellen und sprachlichen Anpassungen sind insbesondere folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen worden:

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
Geltungsbereich: Regelschulen und HPSW	Geltungsbereich: Alle Schulen
Anspruch auf max. 1'000 Franken bei Anstellung 100 %	Anspruch auf max. 1'000 Franken auch bei Teilpensen
Interessensgrad war begrenzt auf mind. 50 % bei II und auf max. 30 % bei III	Bei Interessensgrad II oder III legt der/die Vor- gesetzte/r die Beteiligung fest
Weiterbildungen Interessensgrad I bis 100 Franken werden vollumfänglich durch die Schu- le bezahlt	Weiterbildungen für alle Interessensgrade bis 200 Franken werden vollumfänglich durch die Schule bezahlt
	Klare Regelung zu Weiterbildungsort und Spe- sen
	Klare Regelung über die Rückzahlungspflicht
	Klare Regelung zu Stellvertretungen
	CAS, Masterstudiengänge, MAS und längere Ausbildungen werden durch die Geschäftslei- tung Bildung bewilligt.

**Stellungnahme der Schulleitungskonferenz**

Die Schulleitungskonferenz hat das totalrevidierte Weiterbildungsreglement geprüft und für in Ord-  
nung befunden.

## **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, das vorliegende, totalrevidierte Weiterbildungsreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

## **Erwägungen**

Das neue Reglement für Aus- und Weiterbildungen, Coachings und Supervisionen für das Personal im Schulbetrieb ist verständlich, sinnvoll und entspricht auch der üblichen Praxis.

## **Die Schulpflege beschliesst:**

1. Das totalrevidierte Reglement für Aus- und Weiterbildungen, Coachings und Supervisionen für das Personal im Schulbetrieb der Schule Wetzikon wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Rechtsmittelbelehrung  
Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
4. Der Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Reglement
  - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Reglement)
  - Alle Schulleitungen
  - Leitung Bildung
  - Personaldienst Schulverwaltung
  - Sachbearbeitung Kommunikation

Für richtigen Protokollauszug:

## **Im Namen der Schulpflege Wetzikon**



Claudia Bosshardt  
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 21.01.2021